



Sperrfrist: Bis zum Beginn des Vortrags am 27.04.2012

5 Evangelische Landeskirche Anhalts - Landessynode  
23. Legislaturperiode - 1. Tagung - 27./28.04.2012  
in Dessau-Roßlau

10 **„Bericht zur Lage der Landeskirche“**  
- Einbringung des schriftlichen Berichts -

Verehrter Herr Präses,  
Hohe Synode,  
15 liebe Schwestern und Brüder,  
sehr geehrte Damen und Herren!

„Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“ 2. Korinther 5,17

20 Mit dem Wochenspruch des vor uns liegenden Sonntags Jubilate grüße ich Sie zur konstituierenden Sitzung der 23. Synode der Evangelischen Landeskirche Anhalts. Sehr herzlich danke ich Ihnen für Ihre Bereitschaft, diese verantwortungsvolle Tätigkeit im Dienst der Kirche Jesu Christi wahrzunehmen. Ebenso danke ich auch jenen, die sich zur Wahl gestellt hatten und nicht gewählt wurden. Das ist eine durchaus enttäuschende Erfahrung und ich bitte sehr herzlich, diese Enttäuschung nicht auf das kirchliche Engagement nachwirken zu lassen.

25 Wie in der Frühjahrssynode üblich liegt Ihnen ein Bericht zur Lage der Landeskirche vor, der - anders als zur Herbstsynode - in einigen großen Schwüngen die Situation der Landeskirche mit anderen Aspekten verknüpft. Der Herbstbericht ist durch eine wesentlich größere Ausführlichkeit geprägt, wird von den Dezernaten und den Arbeitsbereichen der Landeskirche vorgelegt. Zum Auftakt der neuen Legislatur sei es daher erlaubt, auch einige grundlegende Erläuterungen zu geben, die den bereits erfahrenen Schwestern und Brüder in der Synode bereits bekannt sein dürfen. Auf diese Weise mag es möglich sein, ein wenig schneller mit den synodalen Fragestellungen vertraut zu werden.

## 1. Die Evangelische Landeskirche Anhalts

35 Vor etwa sieben Jahren legte die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) eine Denkschrift unter dem Titel „Kirche der Freiheit“ vor (Details unter: [www.ekd.de](http://www.ekd.de)). Erstmals wurde darin in sehr deutlicher Weise die gegenwärtige Situation des Protestantismus in Deutschland beschrieben. Wesentlich ging es um die Erkenntnis, Evangelische Kirche in Deutschland leide an einem Bedeutungsverlust, der durch unterschiedliche Ursachen be-

40 dingt sei. Neben einer zunehmenden Überalterung der Gesellschaft gehören dazu auch eine prinzipielle Institutionenkritik sowie eine deutliche Individualisierung der Religiosität. Die EKD-Schrift formulierte aus den Analysen eine ganze Reihe von Folgerungen. U.a. gehörte zu den Konsequenzen, die damals 24 Landeskirchen in der EKD mögen sich zu max. 10 bis 12 Landeskirchen in Deutschland zusammenschließen. Dazu sollten die Grenzen der Bundesländer eine Orientierung liefern. Auf diese Weise sollten rund 25 Mio. evangelische

45 Christinnen und Christen neuorganisiert den Herausforderungen der Zukunft begegnen. Auch in Mitteldeutschland wurden Fusionsverhandlungen zwischen der vormaligen Kirchenprovinz Sachsen (KPS) mit Sitz in Magdeburg, der Evangelisch-lutherischen Kirche von Thüringen mit Sitz in Eisenach und der Evangelischen Landeskirche Anhalts geführt. Die Verhandlungen endeten mit einer Fusion der KPS und der Lutherischen Kirche von Thüringen zur EKM (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland); bekanntlich blieb die Evangelische Landeskirche Anhalts autonom. Am Pfingstsonntag diesen Jahres werden die Pommersche, die Mecklenburgische und die Nordelbische Kirche zu einer Evangelisch-lutherischen Kirche in Norddeutschland verschmelzen. Diese reicht dann von der Nordspitze Sylts bis an die

55 polnische Grenze. Vertiefte Kooperationsverhandlungen gibt es auch zwischen anderen Gliedkirchen in der EKD. Vor diesem Hintergrund ist die Evangelische Landeskirche Anhalts als nach Mitgliedern kleinste Landeskirche in der EKD immer wieder angefragt worden, wann sie sich beispielsweise der EKM anschließen wolle. Gegenwärtig ist diese Anfrage deutlich leiser geworden und wird - wenn überhaupt - nur noch in einigen westlichen

60 Gliedkirchen gestellt. Die vertrauensvolle und nachbarschaftlich-freundliche Kooperation mit den uns umgebenden Kirchen mit Blick auf das Predigerseminar in Wittenberg, dem Kirchlichen Fernunterricht und viele andere Bereiche des kirchlichen Lebens bei gleichzeitiger Selbständigkeit der Evangelischen Landeskirche Anhalts sind unsere Antwort auf diese Frage. In einem Satz gesagt setzen wir in Anhalt auf Kooperation, wo immer es möglich ist

65 bei gleichzeitiger Wahrung der landeskirchlichen Autonomie. Das ist nicht nur ein Ausdruck von solidem Traditionsbewusstsein, sondern der Versuch, evangelische Kirche unter den derzeit in Deutschland geltenden Bedingungen anders als in der großen organisatorischen Form darzustellen. Ein Blick in die Ökumene zeigt, dass weltweit EKD-typische Großkirchen eher die Ausnahme bilden. Kirchen in anderen Teilen der Welt bilden in etwa die

70 Größe Anhalts ab und werden getragen von bis zu 200.000 Mitgliedern. Darüber hinaus reichende Größen werden als unpraktisch und unübersichtlich wahrgenommen.

Die deutsche Organisationsform des Protestantismus beruht wesentlich auf seinem Finanzierungsfundament. Die evangelischen Landeskirchen (und die katholischen Bistümer) werden seit dem Ende des I. Weltkrieges durch die sog. „Kirchensteuer“ getragen. Die Weimarer Reichsverfassung bestätigte dieses Regelwerk, um den Kirchen zuverlässig eine Finanzgrundlage zu sichern. Der Kirchenbeitrag wird über die Finanzämter erhoben, die dafür 3% der Gesamtsumme als Aufwandsentschädigung erhalten. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Kirchenbundes der DDR mit einem anderen Finanzierungsmodell werden auch in Mittel- und Ostdeutschland immer wieder Alternativen zu diesem Finanzierungsmodell diskutiert. Die Synode wird sich während ihrer gesamten Legislatur stets mit Finanzfragen zu befassen haben. Dazu werden auch diese sehr grundsätzlichen Fragen zählen. Schon jetzt sei jedoch daran erinnert, dass wir in Mitteldeutschland und speziell in Anhalt auch weitere Finanzquellen zur Verfügung haben, die allerdings gleichfalls zunehmend angefragt werden. Neben den Einnahmen aus dem Kirchenbeitrag zählen dazu Einnahmen aus Landvermögen sowie die sog. Staatsleistungen und ein horizontaler Finanzausgleich aus anderen EKD-Gliedkirchen. Gerade in jüngster Zeit sind die Staatsleistungen im Land Sachsen-Anhalt Gegenstand einer kurzen politischen Diskussion gewesen. Es handelt sich dabei um Ersatzleistungen des Landes für enteignete Kirchengüter. Diese wurden im „Wittenberger Vertrag“ 1993 festgeschrieben. Je nach politischer Opportunität wird dieses Thema immer wieder neu durch die politische Seite belebt. Nicht selten geht es dabei mit populistischen Thesen um die Bedeutung von Kirche für die Gesellschaft. Die EKM, das Bistum Magdeburg und die Evangelische Landeskirche Anhalts haben in Absprache mit der EKD begonnen, dieses Thema sehr grundsätzlich aufzuarbeiten. Die Synode wird darüber in naher Zukunft unterrichtet werden. Die vor einiger Zeit Neuberechneten horizontalen Finanzausgleichsleistungen anderer EKD-Kirchen stellen für die Evangelische Landeskirche Anhalts einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Solidität dar. Ähnlich wie bei anderen staatlichen finanziellen Ausgleichsleistungen zwischen den Bundesländern müssen wir jedoch davon ausgehen, auf diese Ausgleichsleistung nicht unbegrenzt rechnen zu können. Wir sind außerordentlich dankbar für die Solidarität der Geberkirchen; sehen jedoch auch die finanziellen Schwierigkeiten dort. Es wird eine Aufgabe der Synode sein, vor diesem Hintergrund die langfristige finanzielle Planung mit Augenmaß und gewohnter höchster Solidität vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sei erstmals betont, unserem Auftrag gemäß haben wir keine Alternative zu einer missionarischen Grundhaltung und Ausrichtung aller kirchlichen Arbeit. Solange die weitaus größte Mehrzahl der Menschen im Gebiet der Evangelischen Landeskirche Anhalts nicht getauft sind, müssen alle Bemühungen sich dieser Aufgabe

75  
80  
85  
90  
95  
100  
105

widmen. Selbstverständlich sind die finanziellen Effekte, die sich daraus ergeben werden, nur nachrangig. In ihrem Wesen ist Kirche unabhängig von Geld; ihre Erscheinungsform bedarf sehr wohl der finanziellen Grundlagen.

110 Im Februar diesen Jahres konnte ich eine erste Runde von Regionalbegehungen beenden, die im Frühsommer des vergangenen Jahres begonnen hatten. Dazu habe ich alle 17 Regionen der Landeskirche sowie die Landgemeinde Quellendorf, wegen ihrer Größe als eigene Region betrachtet, besucht und vor einem vorher definierten Fragehorizont deutlich mehr als nur Eindrücke sammeln können. Die vollständige Auswertung dieser Regionalbegehungen wird Ihnen als Tischvorlage vorliegen und ggf. Ausgangspunkt für die Arbeit in einigen  
115 Ausschüssen sein. Einige Anmerkungen jedoch seien schon an dieser Stelle betont:

Mit großer Freude und Dankbarkeit ist an allen Orten der Landeskirche ein überaus hohes Maß an Engagement der haupt-, ehren- und nebenamtlich Mitarbeitenden festzustellen. Diese Arbeitsleistung ist der eigentliche Schatz der Landeskirche; ihn gilt es zu loben, zu unterstützen und zu erweitern.

120 Im Kern aller kirchlichen Arbeit steht die jeweilige Gemeinde in den Orten, Dörfern und Städten. Dort findet die kirchliche Arbeit ihre eigentliche Form. Gleichzeitig bilden sich jedoch auch in den Gemeinden die Schwierigkeiten der Arbeit in besonderer Weise ab. Zusätzlich muss deutlich betont werden, dass die einzelne Gemeinde zwingend auf den Gesamtverband der anderen Gemeinden und damit der Landeskirche angewiesen ist. Das hat  
125 nicht nur organisatorische Gründe, sondern ist theologisch fundamentiert. Die volle Form kirchlicher Arbeit mit allen diakonischen und missionarischen Aspekten findet sich erst in der Gemeinschaft der Gemeinden, die nicht zuletzt in der Synode ihren Ausdruck findet. Die in der Tischvorlage noch präziser zu beschreibenden Schwierigkeiten lassen sich in zwei Bereiche gliedern: Der deutliche Sparkurs ab 2002/04 führte zu einer wachsenden Belastung der Mitarbeitenden, da die Arbeitsbereiche im Wesentlichen nicht gekürzt wurden,  
130 die Mitarbeitenden jedoch weniger waren oder die Arbeitsgebiete sogar erweitert wurden. Zum anderen sind die zahlreichen denkmalgeschützten Kirchen und andere Gebäude nicht nur ein Schatz, sondern in ihrer Baulast gleichen sie bisweilen dem berühmten Mühlstein am Hals eines Ertrinkenden. Immer kleiner werdende Gemeinden müssen wenigstens gleich  
135 bleibende Baulasten tragen. Hinzu kommt die Wahrnehmung ständig zunehmender Verwaltungslast aus unterschiedlichen Gründen.

## 2. Einige Schwerpunkte

Wie die vorangegangenen Synoden wird auch diese Synode sich mit dem Gebäudemanagement zu befassen haben. Möglicherweise stehen dabei einige sehr grundsätzliche Anfragen zur Entscheidung an. Exemplarisch sei die Frage der Residenzpflicht für Pfarrerninnen und Pfarrer in einem Pfarrhaus genannt. Seit der Reformation hat sich das evangelische Pfarrhaus zu einem soziologisch und literarisch vielfach beschriebenen Ort eigener Art entwickelt. Bis in die 1930er Jahre wäre die Frage, ob ein Pfarrer im Pfarrhaus zu wohnen habe, völlig unverständlich gewesen. Unter der Macht sich ändernder Umstände ist diese Frage jedoch heute höchst virulent. Damit ist nicht nur eine Wohnungsfrage gestellt, vielmehr geht es um sehr grundsätzliche Fragen des Gemeinde- und Kirchenbildes. Diese werden in der gesamten EKD diskutiert; die Anhaltische Landeskirche wird sich diese Debatte einreihen und Entscheidungen zu treffen haben.

In der vergangenen Synode wurde ein Präambelausschuss gegründet. Nach einer ganzen Reihe von Veränderungen am Verfassungstext stellte sich die Frage, auf welcher Grundlage die Verfassung in Anhalt ruht. Diese Grundlagen werden in der Präambel der Verfassung beschrieben. Bei ihrer Erstformulierung Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in kluger und vorsichtiger Weise wenig Definitorisches beschrieben. Es scheint, als seien wir nun in der Lage und auch bereit, an dieser Stelle deutlichere Klarheit unser Bekenntnis betreffend zu fixieren. Der Präambelausschuss hat dazu bisher wesentlich vorbereitende Arbeiten geleistet. Mit der Konstituierung der Synode muss diese Arbeit vorangetrieben werden.

Das Jubiläum „Anhalt800“ der Region in diesem Jahr hat längst begonnen. Die Anhaltische Landeskirche spielt dabei eine wichtige Rolle. Als Evangelische Landeskirche Anhalts sind wir die einzige öffentlich-rechtliche Institution in den Grenzen des vormaligen Herzogtums und späteren Freistaats. Das Engagement der Landeskirche ist jedoch nicht auf Nostalgie und falsch verstandenen Traditionalismus begründet. Vielmehr ist es für uns als kleinere Landeskirche von immenser Bedeutung, an die guten Traditionen der Anhaltischen Region anzuknüpfen und diese für die Zukunft fruchtbar zu machen. Dazu brauchen wir ein breites Bündnis mit allen anderen Trägern öffentlicher Interessen, mit den Kommunen, Landkreisen, der Fachhochschule Anhalt und anderen. Das Anhaltjubiläum bietet den gegebenen Rahmen, diese Verzahnung in die durchweg nichtkirchliche Öffentlichkeit auf verhältnismäßig einfache Weise zu gestalten. Mit dem Ende des Jahres 2012 wird sich zeigen, was von diesem Jubiläum in die Zukunft hineinreichen wird. Die Gründung einer Anhaltischen Landschaft, die dieses Miteinander auch nach 2012 befördern soll, ist beispielhaft dafür. Die Landeskirche hat sich auch an dieser Stelle sehr deutlich engagiert. Der Landeskirchentag in Ballenstedt und der darauf folgende Sachsen-Anhalt-Tag in Dessau werden Orte und Zeiten sein, an denen die Landeskirche im Verbund mit vielen anderen Menschen auch außerhalb der Kirche Präsenz zeigen kann und durchweg sehr positiv wahrgenommen wird.

175 Aus an anderer Stelle noch zu vertiefenden Gründen ist dieses für uns als Landeskirche besonders wichtig, da wir mit gutem Recht mehr geistliches Selbstbewusstsein zeigen können, als das hier und dort erkennbar wird.

180 Ein Ergebnis grundlegender Überlegungen im Raum der EKD ist die Bezeichnung des Jahres 2017 als ein wichtiges Datum der Reformation. Mit dem Thesenanschlag Luthers am 31. Oktober - sei es nun historisch korrekt oder nicht - soll im Jahr 2017 eine gigantische Fülle von Planungen ihren Höhepunkt finden. So wird beispielsweise der Deutsche Evangelische Kirchentag im Frühsommer 2017 in Berlin stattfinden und mit einem Abschlussgottesdienst in Wittenberg den Sommer in Wittenberg einläuten, der dann am 31. Oktober seinen Höhepunkt finden soll. Dazu werden jeweils in sechstelliger Zahl Besucherinnen und Besucher erwartet, die dann auch für Anhalt von Bedeutung sein werden. Diese Entwicklung muss in-  
185 zwischen als gesetzt betrachtet werden; wir werden uns in jedem Fall dazu verhalten müssen.

In jüngster Zeit hat es innerhalb der Mitarbeiterschaft eine Reihe von besorgten Nachfragen und Irritationen bzgl. von Personalentscheidungen der Kirchenleitung und des Landeskirchenrates gegeben. Als Reaktion darauf gab es eine Reihe von Gesprächen in den Pfarrkonventen. Diese Gespräche werden fortgesetzt. Zum Zeitpunkt der Entstehung dieses Berichtes stellt sich für den Berichtenden die Situation wie folgt dar: In einer Reihe von Konfliktfällen konnten die Konflikte gelöst werden, in dem Mitarbeitende in andere Aufgaben gewiesen wurden, die jeweils zeitlich begrenzt sind und nicht selten einen experimentellen Charakter tragen. Grundsätzlich müssen diese weiteren Aufgaben im Interesse der Landeskirche liegen und in irgendeiner Weise eine Gemeindebezug herstellen. Darüber hinaus gab es Entscheidungen, die zu einer gezielten Personalentwicklung der betreffenden Schwestern und Brüder führen sollen. In einer Übergangsphase leistet die Landeskirche dazu Entgeltzahlungen, die aber sowohl zeitlich begrenzt sind als auch in der Tendenz zu einem außerhalb der Landeskirche führenden Beschäftigungsverhältnis angelegt sind. Die  
195 persönliche Diskussion von Personalentscheidungen wird extrem erschwert durch die verbindliche Tatsache der Diskretion, die normalerweise Personalentscheidungen zugrunde liegt. Allgemein jedoch gilt es festzuhalten, dass in der Mitarbeiterschaft die Sorge wächst, die Landeskirche könne sich auf diese Weise abseits des Stellenplanes finanziell überlasten, was unter den genannten Risiken möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu einem schmerzhaften Sparkurs führen würde. Ferner ist die Gemeindenähe und Plausibilität der Entscheidungen angefragt und damit verbunden die grundsätzliche Ausrichtung von Personalentscheidungen in der Landeskirche. Werden Gemeinden gestärkt oder geht es um übergemeindliche Funktionspfarrstellen, die scheinbar in Anhalt ein neues Schwergewicht finden. Diese Diskussion sei an dieser Stelle markiert; möglicherweise wird die kon-  
200

210 stituierende Synodaltagung eine erste Gelegenheit bieten, einige grundsätzliche Schwer-  
 215 punkte zur zukünftigen Personalpolitik zu diskutieren und zu beschreiben. Grundsätzlich ist  
 es ein Vorteil der überschaubaren anhaltischen Größe, solche Fragen offen anzusprechen.  
 Zugleich ist der Nachteil offenkundig, dass Personalentscheidungen immer auch persönlich  
 diskutiert werden. Der Objektivierung dient dieses nicht. Bereits in der vergangenen Syno-  
 de wurde eine Reihe von Personalentscheidungen sehr heftig diskutiert. Ich bin zuversicht-  
 lich, wir werden auch in diesen sehr sensiblen Bereichen einen guten Umgangston finden  
 und mit größtmöglicher Transparenz Entscheidungen vorbereiten und durchführen. Dazu  
 gehört in jedem Fall eine Nachjustierung der Verhältnisbestimmung zwischen Pfarrerinnen  
 und Pfarrern, Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst und anderen Diensten.

220 Eine weitere Fragestellung der Zukunft wird die Rolle der Diakonie in der evangelischen  
 Kirche sein. Verbunden mit dem Diakonischen Werk in Mitteldeutschland ist die Evangeli-  
 sche Landeskirche Anhalts Teil eines Gesamtverbundes in diesem Zusammenhang. Bereits  
 seit längerer Zeit wird sehr offen die Frage gestellt, ob die geltenden gesetzlichen Rah-  
 225 menbedingungen in der Diakonie es ermöglichen, auch zukünftig noch diakonische Einrich-  
 tungen kostendeckend zu betreiben. Die politische Gesamtlage darf bei der Suche nach  
 konkreten Lösungen für den Einzelfall nicht aus dem Blick geraten. Die Synode wird dazu  
 zunächst zu unterrichten sein und dann auch Stellung beziehen.

Diese unvollständige Aufzählung einiger Schwerpunkte mag einen Eindruck davon vermit-  
 teln, welche Fragestellungen auf die Synode letztlich zukommen. Dabei sei noch einmal  
 230 daran erinnert, dass zwar häufig Synoden als die „Parlamente der Kirche“ bezeichnet wer-  
 den. Formal mag dieses in einzelner Hinsicht auch zutreffen. Inhaltlich jedoch ist es falsch.  
 Nach kirchlicher Tradition ist die Synode der Ort, an dem die Gesamtkirche nach dem Bit-  
 ten um den Heiligen Geist im größtmöglichen Konsens Entscheidungen trifft. Nur der  
 größtmögliche Konsens gibt eine gelinde Gewähr für die geistliche Fundamentierung der  
 235 synodalen Entscheidungen. Konflikte werden nicht verschwiegen, aber sie werden nicht in  
 Parteiungen oder Fraktionen politisch behandelt. Das beständige offene Gespräch mitei-  
 nander bildet die zentrale Funktionsweise der Synode. Ein Höchstmaß an Einmütigkeit ist  
 eine Voraussetzung gelingender synodaler Arbeit. Gewiss wird es hier Ausnahmen geben,  
 die dann gesondert verantwortlich zu bearbeiten sind.

### 240 3. Abschluss

Das Wort aus dem 2. Korintherbrief zum Sonntag Jubilate und der kommenden Woche  
 zeigt, wie sehr unser Glaube lebenswirksam sein muss. Der im 19. Jahrhundert aufgekom-  
 mene Begriff des „Kulturprotestantismus“ als eine Lebensform, die Glaubensäußerung nur

in Bach'scher Musik sieht, wird nicht in die Zukunft führen. Von Christus ergriffen zu sein,  
245 Altes hinter sich zu lassen und mit seiner ganzen Lebenshaltung für unseren Glauben einzu-  
stehen ist eine Erwartung, die vor allem die kirchenferne Öffentlichkeit an uns als Kirche,  
als Christinnen und Christen richtet. Auf den ersten Blick mag das eine überfordernde Er-  
wartung sein. Angesichts der noch frischen Osterbotschaft diesen Jahres wird jedoch deut-  
lich, dass Gott alle unsere Beschränkungen kennt, auf sich nimmt und uns verzeiht. Selbst  
250 der Tod verliert damit seine Macht. So freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen,  
der neuen Synode zum Wohle der Landeskirche, aber auch als ein Glied in der Kette der  
Generationen des christlichen Glaubens, die die Welt umspannt. Seit 2000 Jahren gibt es  
Gegner der Kirche und des Glaubens. Dauerhaft obsiegt haben sie noch nie. In dieser Ge-  
wissheit, gemeinsam an der Gestalt von Kirche arbeiten zu dürfen, ist ein großes Privileg,  
255 das wir gemeinsam mit Leben füllen werden.

„Jauchzet Gott alle Lande!“ Psalm 66,1 - Wort zum Sonntag Jubilate

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Joachim Liebig

Dessau, im März 2012